

**Auszug aus dem Haushaltsplan 2024 / Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2023-2027
 für die Ortschaft Hastenbeck**

Ergebnishaushalt	2023	2024	2025	2026	2027
Ortsratsmittel	2.300 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €

Die Berechnung erfolgt aus einer Zusammenstellung eines Sockelbetrages für jede Ortschaft i.H.v. 500 € zzgl. einer Einwohnerpauschale von 1,20 €/Einwohner.

Investitionen (im Haushalt 2024 etatisiert)	2024	2025	2026	2027
I-56.00009 Weegerneuerung Friedhof Hastenbeck	- €	- €	40.000 €	- €
I-62.00034 Herrichtung befestigter Flächen Sportanlage Hastenbeck	- €	12.600 €	- €	- €

Anträge des Ortsrats zum Haushalt 2024

		bereits veranschlagt	abgeschlossen/ in Arbeit	bisher nicht berücksichtigt
	Abt. 45			
Sanierung der Sporthalle - soll aus 2024 vorgezogen werden	In Bezug auf die Haushaltslage sowie deren Hochbauprioritäten ist ein Vorziehen der Maßnahme auf 2024 nicht darstellbar.		x	
	Abt. 61/45			
Schaffung eines Ruheraumes in der Kita Hastenbeck – die Kinder sollen in zwei gesonderten Räumen spielen und ruhen/schlafen	Viele Bestands-Kitas entsprechen bzgl. des Raumprogramms nicht mehr den aktuellen Anforderungen (fehlende Schlaf-, Differenzierungsräume, usw.). Daher soll die Erstellung eines Gesamtkonzept vorgenommen werden, hierfür sind im Haushalt 2024 Planungsmittel eingestellt worden. Daher wird die Maßnahme an der Kita Hastenbeck nicht als losgelöste Einzelmaßnahme betrachtet sondern im Gesamtkontext aller Kitas behandelt.			x

OR Hastenbeck

		bereits veranschlagt	abgeschlossen/ in Arbeit	bisher nicht berücksichtigt
	Abt. 52			
Prüfung, ob der Radwegebau Hastenbeck/Afferde nicht vorgezogen werden kann - die Entscheidungen sollen auf 2024 vorgezogen werden, damit dann umgehend mit den Planungen begonnen werden kann.	Diese Maßnahme ist als Streichmaßnahme zur Reduzierung von Haushaltsmitteln im Investitionshaushalt angeboten worden.			x
	Abt. 53			
Einstellen von Mitteln für die Einrichtung einer öffentlichen Grünfläche (s. Antrag der beiden Ortsratsfraktionen vom 24.01.2022) - es soll zeitnah eine Kostenschätzung vorgenommen werden, damit zügig begonnen werden kann	Die Notwendigkeit sehen wir nicht ganz so stark wie der OR. Eine Verschiebung nach 2025 ist aus unserer Sicht durchaus machbar.			x
	Abt. 52			
Sanierung der Afferder Straße-Aufrechterhaltung wegen der Lärmbelästigung	Diese Maßnahme ist nicht in der mittelfristigen Planung des Verkehrsmodernisierungskonzepts enthalten. Es erfolgen regelmäßige Kontrollen, die dabei festgestellten Verkehrssicherheitsmängeln werden im Rahmen der Straßenunterhaltung abgestellt.			x
	Abt. 51			
Bepflastern der hinteren Fläche des Glascontainers im Reuteranger. Hierdurch könnte der Glascontainer nach hinten versetzt werden und die abladenden Fahrzeuge können direkt davor halten.	Ob die Umsetzung möglich ist, wird in 2024 geprüft.			x